

Information

Zahnärztliche Behandlung von HIV-positiven Patienten

Deutsche AIDS-Hilfe und Bundeszahnärztekammer, November 2014

Zahnärztliche Behandlung von HIV-positiven Patienten

Das HI-Virus gehört zu den komplexen Retroviren. Als Wirtszellen zur Replikation dienen dem Virus im menschlichen Körper vor allem CD 4-Rezeptor tragende Lymphozyten (T-Helferzellen). Diese werden im Verlauf der Infektion zerstört, was zu einer Schwächung der körpereigenen Immunabwehr führt.

Therapie

Die seit mehreren Jahren etablierten Kombinationstherapien (Hochaktive Antiretrovirale Therapie - HAART oder Antiretrovirale Therapie –ART) zielen darauf ab, die Virusreplikation (Viruslast) dauerhaft unter die Nachweisgrenze von derzeit 20 Kopien/ml Plasma zu unterdrücken und das Immunsystem zu rekonstituieren.

Eine Heilung der Infektion ist bisher noch nicht möglich, dennoch ermöglicht eine regelmäßige Medikamenteneinnahme HIV-Betroffenen eine nahezu normale Lebenserwartung.

Infektionsrisiko

Das HI- Virus wird durch Körperflüssigkeiten übertragen. Im medizinischen Bereich sind die Übertragungswege von HIV mit denen von HBV und HCV identisch, wobei diese Viren 100-mal bzw. 10-mal infektiöser sind.

Das Infektionsrisiko steht im direkten Zusammenhang mit der Konzentration der HI-Viren im Blut. Diese ist bei medikamentös therapierten HIV-Patienten so gering, dass die Übertragung auf Behandler und Personal selbst durch Nadelstichverletzungen oder die Kontamination von Schleimhäuten äußerst unwahrscheinlich ist. Die Patienten sind in den meisten Fällen gut über Viruslast und CD4-Zellzahl informiert, da diese Werte regelmäßig kontrolliert werden.

Für eine Infektionsübertragung durch Speichel oder Aerosole gibt es keinen Nachweis.

Eine HIV Übertragung im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung ist in der internationalen Literatur nicht beschrieben.

Umgang mit HIV Patienten in der Zahnarztpraxis

Für die Behandlung von HIV- Patienten müssen (unabhängig von der Viruslast) in der Zahnarztpraxis keine zusätzlichen Maßnahmen zur Hygiene und zum Arbeitsschutz getroffen werden.

Standardmaßnahmen der Patientenbehandlung und Praxisorganisation

- Das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung bestehend aus, Einmalhandschuhen, Mund-Nasenschutz, Schutzbrille/ Schutzschild und ggf. Schutzkittel, wenn die Gefahr des Verspritzens von Flüssigkeiten besteht.
- Sachgerechte Reinigung, Desinfektion und ggf. Sterilisation aller bei der Behandlung benutzten Medizinprodukte (Instrumente) gemäß ihrer Einstufung in Risikoklassen (RKI- Empfehlung, Hygieneplan).
- Desinfektion der patientennahen Flächen nach der Behandlung.
- Entsorgung kontaminierter Abfälle, wie z.B. Tupfer, OP-Abdeckungen, Watterollen o.ä. über den Hausmüll.

Für HIV-Infizierte ist weder ein eigener Behandlungsraum erforderlich noch ist es notwendig, sie am Ende eines Sprechtages zu behandeln.

Die Tatsache, dass viele Patienten nicht von ihren Infektionserkrankungen wissen oder auf Grund negativer Erfahrungen diese dem behandelnden Zahnarzt nicht mitteilen, bedingt die Regel, dass alle Patienten so behandelt werden müssen als ob sie infektiös wären.

Zu den Nebenwirkungen der antiretroviralen Therapie und Modifikationen des zahnärztlichen Behandlungsschemas bei infizierten Patienten im Stadium AIDS sei auf Fachpublikationen hingewiesen.

**Für Rückfragen: Dr. Jens Nagaba, Telefon: +49 30 40005-121,
E-Mail: j.nagaba@bzaek.de**

